

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 103/2017

Stadtkämmerei
Pannewitz, Gerd
08.06.2017

Betrifft: Ausfallbürgschaft für den Württembergischen Landessportbund e. V.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	29.06.2017	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Gemeinderat	13.07.2017	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Stadt Albstadt übernimmt für ein Darlehen des Württembergischen Landessportbunds e.V. zugunsten der Volksbank Albstadt eG eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 934.400 €.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Der Württembergische Landessportbund e. V. (WLSB) plant den Neubau einer Sporthalle an unserer Landessportschule in Albstadt. Die Investitionskosten liegen bei 4,5 Mio. €. Davon sollen 3,2 Mio. € über eine Darlehensaufnahme bei der Volksbank Albstadt finanziert werden.

Der WLSB bittet die Stadt Albstadt um Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 934.400 € für das aufzunehmende Darlehen.

Im Vorfeld wurde mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgeklärt, ob und in welcher Höhe die Stadt Albstadt eine Ausfallbürgschaft für den WLSB übernehmen darf.

Dies ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Der WLSB und die Stadt Albstadt schließen eine Vereinbarung ab, in der der Stadt die Benutzung der Sporthalle zu bestimmten Zeiten eingeräumt wird.
- Die Stadt muss prüfen, ob von ihrer Seite überhaupt Bedarf besteht (für Schulsport, Vereinssport etc.). Dabei sollte von realistischen Werten ausgegangen werden.
- Die Höhe der Ausfallbürgschaft kann nur in der Höhe übernommen werden, die dem kommunalen Nutzungsanteil an der Gesamtnutzung entspricht (Beispiel: Investitionskosten Halle: 4 Mio. €; Fremdfinanzierung 3,0 Mio. €, kommunaler Nutzungsanteil: 20%; Höhe Ausfallbürgschaft: 3 Mio. € x 20% = 600.000 €).

Eine entsprechende Vereinbarung wird mit dem WLSB abgeschlossen (siehe Anlage). Bei einem städtischen Nutzungsanteil von 17,5 Stunden bzw. 29,2% ergibt sich bei einer Darlehensaufnahme über 3,2 Mio. € eine maximale Bürgschaftsübernahme von 934.400 €.

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft durch die Stadt Albstadt bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Einzelgenehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Da es sich beim WLSB um einen Verein handelt, findet das EU-Beihilferecht hier keine Anwendung.